



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Markus (Tessa) Ganserer, Christina Haubrich, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;  
hier: Gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit Behinderung – Konversion  
von Komplexeinrichtungen vorantreiben  
(Kap. 10 05 Tit. 893 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 05 wird der Tit. 893 01 für das Jahr 2020 um 10 Mio. Euro erhöht.

Darüber hinaus wird die Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2020 auf 60 Mio. Euro erhöht.

Die Mittel verteilen sich anteilig auf die Folgejahre 2021 bis 2023.

### **Begründung:**

Das Wahl- und Wunschrecht in Bezug auf den Wohnort und die -form sind Bestandteile der UN-Behindertenrechtskonvention. Art. 19 verweist darauf, dass Menschen mit Behinderung frei entscheiden, wo und mit wem sie leben – und untersagt ihre Verpflichtung zum Leben in „besonderen Wohnformen“. Eine unabhängige Lebensführung ist Grundvoraussetzung, um gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft für Menschen mit Behinderung zu gewährleisten. Die Konversion – Dezentralisierung und Umgestaltung – von großen Einrichtungen für Menschen mit Behinderung (sog. Komplexeinrichtungen) ist hierfür ein zentraler Schritt. In einer Kabinettsklärung vom 08.08.2018 stellte die Staatsregierung für ein entsprechendes Sonderinvestitionsprogramm 20 Mio. Euro jährlich in Aussicht. Entgegen dieser Ankündigung wurde das Programm im Doppelhaushalt lediglich mit 5 Mio. Euro jährlich ausgestattet und die Mittel sind bereits vollständig durch die Förderung von lediglich vier Konversionsprojekten ausgeschöpft. Im Entwurf zum Nachtragshaushalt ist zwar eine Aufstockung vorgesehen, dennoch bleiben die Mittel weit hinter der Ankündigung von 2018 und dem tatsächlichen Bedarf zurück. Die dringend notwendige Weiterentwicklung der Komplexeinrichtungen hin zu inklusiven Sozial- und Wohnräumen ist damit erheblich gebremst. Mit dem vorliegenden Änderungsantrag soll dem entgegengewirkt und die Konversion vorangetrieben werden.